

Der Bezirksverband Ammerland e. V. lädt ein zum

Lehrgang Pferdebegleithundeausbildung

vom 6. bis 8. Juli 2012

mit dem anerkannten VDH/FCI- und JGHV-Ausbilder

Holger Krüger

auf

Hermanns Hof



in 26188 Edewecht,

Baven Water 6

Vom 6. bis 8. Juli 2012 wollen wir uns in Theorie und Praxis weiter mit der Hundeerziehung beschäftigen. Unser Ziel wird das Verfestigen des in den ersten Seminaren bereits Gelernten sein, sowie weitere Übungen, um den Hund auch ohne Leine führen zu können. Sobald diese Ziele erreicht sind, werden Seminare mit Hund und Pferd folgen.

Auch interessierte Pferde- und Hundefreunde, die nicht die Absicht haben, eine Prüfung abzulegen, sind willkommen. Die Teilnahme an den ersten beiden Seminaren ist nicht Voraussetzung, Quereinsteiger sollten aber entsprechende Vorkenntnisse mitbringen. Teilnehmer ohne Hund sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Ausschreibung:

Lehrgang Pferdebegleithundausbildung mit Holger Krüger vom 6. bis 8. Juli 2012

Anmeldung: bis zum 15. Juni '12 schriftlich bei Heike K.-Riemann,
Rhododendronstraße 32, 26188 Edeweicht, Tel. 04405/8922
oder 0176 624 555 03

Kosten: VFD-Mitglieder Mit Hund: 95 €, ohne Hund: 40 €
(Für Nichtmitglieder der VFD werden zusätzlich 15 €
Organisations-Pauschale erhoben)

Beginn und Ablauf:

Die Veranstaltung findet auf Hermanns-Hof, 26188 Edeweicht, Baven
Water 6 statt.

Für die Mittagspausen am Samstag und Sonntag bringt bitte jeder
Teilnehmer etwas Leckeres für unser gemeinsames Mittagsbuffet mit.

Freitag, 18.00 Uhr:

Begrüßung der Teilnehmer und Erläuterung des Lehrganges

Vorstellung der Teilnehmer

Erfahrungsaustausch über die Ausbildung zu Hause

Samstag, 10.00 Uhr:

Vormittag: Praxis Arbeit mit dem Hund

Nachmittag: Praxis Gruppenarbeit

Sonntag, 10.00 Uhr:

Vormittag: Fortsetzung der Arbeit mit dem Hund in der Gruppe

Nachmittag: Erarbeiten von Übungseinheiten für das Heimtraining

Schlussbesprechung Teil 3

**Die Anzahl der Teilnehmer mit Hund ist auf 10 Gespanne Hund/Führer
beschränkt**

Mindestteilnehmerzahl: 7

Anmeldung:

Pferdebegleithundeausbildung mit Holger Krüger
vom 6. bis 8. Juli 2012

(Anmeldeschluss bis zum 15. Juni '12. Anmeldungen bitte schriftlich an Heike Kocherscheidt-Riemann, Rhododendronstraße 32, 26188 Edewecht, Tel. 04405/8922 oder 0176 624 555 03)

Name + Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich bin VFD -Mitglied: ja / nein

Bezirksverband: _____ Mitgliedsnummer: _____

Name des Hundes und Rasse: _____

Alter: _____ Größe: _____ Geschlecht: _____

Haftpflichtversicherung bei und Nr.: _____

Teilnahmegebühr _____ Euro

- Überweisung auf Kto. Nr. 40272916 der VFD Ammerland bei der LZO (BLZ 28050100) Betr.: Pferdebegleithunde 7. 2012

Angemeldet ist, wer die Ausschreibung bei der Sportwartin abgegeben hat und die Teilnahmegebühr auf das VFD- Konto überwiesen hat!!!

Die beigefügten Veranstaltungsbedingungen habe ich durch meine dortige Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

Allgemeine Veranstaltungsbedingung der VFD

Auszug:

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

- Hundebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmenden Hund muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Besitzer des Hundes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

- Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfsperson oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalspflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhafte Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden.

- Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)

- Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.

- Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 4-jährig sein.

- Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste nur nach Absprache.

- Kinder u. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen.. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendliche unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen

- Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.

- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

- Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.

- Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

- Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.

- Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfern ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluß (Poststempel) beim Sportwart eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen. Das Nenngeld soll per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers gezahlt werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

VFD Bezirksverband Ammerland e. V.
Vereinsregister des Amtsgerichts
Oldenburg VR-Nr. 201147

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)